

Impulsreferat bei der Sitzung der ERGK am 25.09.06 in Zürich:

Koinonia als Rahmenkonzept ökumenischer Verständigung

Reinhold Bernhardt

Wo die ökumenischen Leitvorstellungen von *Kircheneinheit* und *-gemeinschaft* als Alternative einander gegenüber gestellt werden, schreibt man den konfessionellen Gegensatz fest. Denn die beiden Leitvorstellungen lassen sich kirchen- und konfessionstypisch zuordnen: „Gemeinschaft“ steht tendenziell für die ökumenische Zielbestimmung der evangelischen Kirchen, „Einheit“ für das Ökumeneverständnis des römischen Katholizismus. Noch problematischer wird die Alternative, wenn sie sich mit Wertungen auflädt, d.h. wenn „Gemeinschaft“ als defizitäre, weil differenzoffene Form der Einheit dargestellt wird. In der Diskussion um ökumenische Zielvorstellungen muss diese Alternative überwunden werden. Dazu braucht es nicht die Entwicklung neuer Konzepte. Es kann auf Leitvorstellungen zurückgegriffen werden, die in der Ökumenischen Bewegung vorliegen und nur aufgenommen, aktualisiert und weiterentwickelt werden müssen. Wichtiger als die Ausarbeitung neuer Modelle scheint mir die Rezeption der bestehenden zu sein – dies allerdings in der verbindlich erklärten Absicht, das gewählte Modell dann auch wirklich zur Grundlage der ökumenischen Theorie und Praxis zu machen, d.h. auf diesen ‚Grund‘ aufzubauen.

Das im Umfeld der 7. VV. des ÖRK in Canberra 1991 und der 5. Weltkonferenz von Faith and Order in Santiago de Compostella 1993 entwickelte Koinonia-Modell legt sich aus folgenden Gründen als Leitkonzept für die ökumenische Verständigung nahe:

1. Es erbringt eine siebenfache Vermittlungsleistung:

(a) „Koinonia“ vermittelt zwischen der *inneren Einheit/Gemeinschaft der Kirche* (*koinonia ecclesiae*) und der *Einheit/Gemeinschaft zwischen den Kirchen* (*koinonia ecclesiarum*). Die innere Einheit der Kirche wird dabei nicht primär vom einheitsstiftenden Amt her verstanden, sondern von der Gemeinschaftlichkeit der *sanctorum communio*. Das Amt wird der Gemeinde nicht gegenüber gestellt, sondern in sie eingeordnet, aber nicht von ihr abhängig gemacht (s.u.).

(b) „Koinonia“ vermittelt zwischen den ökumenischen Zielvorstellungen von *Einheit* und *Gemeinschaft* in den zwischenkirchlichen Beziehungen, indem es Einheit in Form von Gemeinschaft und Gemeinschaft im Rahmen schon bestehender Einheit aufeinander bezieht (in diesem Sinne ist im Folgenden von „Einheit“ die Rede).

Einheit und Gemeinschaft schliessen sich keineswegs aus, wenn sie auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt werden:

- „Einheit“ ist primär auf die Konstitutionsgrundlagen der Kirche zu beziehen. Dort – im Wort und im Geist Gottes als dem ‚Grund‘ der Kirche – besteht sie schon. Als solche ist sie primär *geistliche* Einheit, die im Glauben erfasst wird („Glaube“ nicht im Sinne konfessioneller Glaubenslehren, sondern im Sinne der von Gott ausgehenden Gnadengewissheit). In den geschichtlichen Erscheinungsformen der Kirchen und der Beziehungen zwischen ihnen wird sie sich immer nur gebrochen realisieren.
- „Gemeinschaft“ ist ein Beziehungsmuster zur Verhältnisbestimmung zwischen den real existierenden Kirchen, betrifft also primär die Ebene der empirischen Kirche. Es gibt die

Kirchen als relativ eigenständige Körperschaften und als solche stehen sie in Beziehung zu einander. Beziehung bedeutet immer Relation distinkter Grössen, steht also in der Polarität von Einheit und Differenz. Die Frage ist nur, von welcher Art diese Beziehung sein kann und sein soll, so dass die bestehende geistliche Einheit auch als *visible unity* sichtbare Gestalt gewinnt. *Koinonia* als Wesensbestimmung der Kirche und der zwischenkirchlichen Beziehungen drängt danach, sichtbare und erfahrbare Formen gelebter Gemeinschaft hervorzubringen. „*Koinonia* ist in der Tat ein zentraler Begriff zur Bezeichnung der sichtbaren Einheit der Kirche“.¹

In Santiago wurde Einheit im Sinne des *koinonia*-Begriffs als ungetrennte Einigkeit der Verschiedenen aufgefasst. Die Entgegensetzungen zwischen dem Institutionellen und dem Charismatischen, dem Lokalen und dem Universalen, zwischen Konziliarität und Primat konnten damit überwunden werden.²

„*Koinonia*“ macht deutlich, dass Einheit und Gemeinschaft einander zugeordnet werden müssen: Gemeinschaft trägt das Moment der Vielfalt in die Einheitsbestrebung ein. Ohne diese Vielfalt entsteht eine uniforme Einheit. Ohne den Bezugsrahmen der Einheit zerfällt die Vielfalt in Diversivität. Einheit und Gemeinschaft sind also keine konkurrenzierenden, sondern komplementäre Leitvorstellungen.

(c) Das „*Koinonia*“-Konzept vermittelt zwischen der ‚*vertikalen*‘ und der ‚*horizontalen*‘ *Dimension*. Es stellt die innertrinitarischen Beziehungen zwischen den Subjektzentren Gottes als perichoretische *communio* dar, bestimmt die Beziehung zu Gott als von Gott ausgehende Gemeinschaft und sieht die Kirche als *communio sanctorum*. Der Gemeinschaft mit Christus im Geist Gottes entspricht die Gemeinschaft in der Gemeinde. Beide Aspekte dieser Christusgemeinschaft kommen zusammen in der Eucharistie.

Koinonia reicht jedoch über die Kirche hinaus und umfasst die Gemeinschaft mit der gesamten Schöpfung. So hat die 5. Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung in Santiago de Compostella formuliert: „Gott will die Einheit für die Kirche, für die Menschheit und für die Schöpfung, weil Gott eine *Koinonia* der Liebe ist, die Einheit von Vater, Sohn und Heiligem Geist“.³ So ist die Kirche einerseits Abbild der trinitarischen Gemeinschaft, andererseits Zeichen der verheissenen Gemeinschaft der Menschheit.⁴

(d) „*Koinonia*“ vermittelt zwischen einem auf die *Ortsgemeinden* ausgerichteten Kirchenverständnis und einem, das stärker die *Universalkirche* als Träger der Einheit sieht. Die Ortskirchen sind dabei (wie die Universalkirche) voller Ausdruck der Gemeinschaft der Glaubenden. Sowohl in der Beziehung zwischen den Ortsgemeinden als auch in der Beziehung zwischen

¹ Bericht der Sektion I aus Santiago“ („Das Verständnis der *Koinonia* und ihrer Implikationen), Abs. 2, in: D. Heller (Hg): Santiago de Compostella 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung, 3. bis 14. August 1993. Berichte, Referate, Dokumente (ÖR B 67), Frankfurt 1994; Auf dem Weg zu einer umfassenden *Koinonia*. Botschaft der 5. Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung, ÖR 42, 1993, 476-479. – Siehe dazu auch: *Communio/Koinonia*. Ein neutestamentlich-frühchristlicher Begriff und seine heutige Wiederaufnahme und Bedeutung. Eine Stellungnahme des Instituts für Ökumenische Forschung, Strassburg, in: US 46, 1991, 157-176; G. Wenz: Auf dem Weg zur *Koinonia* in Glauben, Leben und Zeugnis. 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostella vom 4.-13.8.1993, in: Dt.Pfr.bl 07/1993, 322-325.

² Bericht der Sektion I aus Santiago“, Abs. 34.

³ Zit. nach: Auf dem Weg zu einer umfassenden *Koinonia*. Botschaft der 5. Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung, ÖR 42, 1993, 476-479.

⁴ Siehe dazu auch: P. Neuner / D. Ritschl (Hg): Kirchen in Gemeinschaft – Gemeinschaft der Kirche. Studie des DÖSTA zu Fragen der Ekklesiologie (ÖR B 66), Frankfurt / M. 1993.

den Ortsgemeinden und der Universalkirche soll ein Beziehungsmuster der Gemeinschaftlichkeit bestehen. Im „Bericht der Sektion I aus Santiago“ heisst es dazu: „Die relationale Dynamik der Katholizität innerhalb jeder Ortskirche hin zur universalen Kirche (der ‚einen‘ und der ‚vielen‘) ist ein Spiegelbild der Beziehung zwischen den drei Personen der Trinität. Die Heilige Trinität verwirklicht den einen Leib Christi, indem sie jede Ortskirche zu einer vollständigen und ‚katholischen‘ Kirche macht.“ (Abs. 18).

(e) „Koinonia“ vermittelt zwischen der erhofften eschatologischen Gemeinschaft in der Herrlichkeit des Reiches Gottes und dem status quo der Gemeinschaftsformen in und zwischen den Kirchen. So wird dieses Leitkonzept zum kritischen Prinzip der gegenwärtig nur gebrochen verwirklichten Koinonia.

(f) „Koinonia“ vermittelt zwischen den drei Bereichen, die für die Ökumenische Bewegung zentral waren und sind: Glauben, Leben, Zeugnis: „Die Einheit der Kirche, zu der wir berufen sind, ist eine koinonia, die gegeben ist und zum Ausdruck kommt im gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen *Glaubens*, in einem gemeinsamen sakramentalen *Leben*, in das wir durch die eine Taufe eintreten und das in der einen eucharistischen Gemeinschaft miteinander gefeiert wird, in einem gemeinsamen Leben, in dem die Glieder und Ämter gegenseitig anerkannt und versöhnt sind, und in einer gemeinsamen *Sendung*, in der allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugt und der ganzen Schöpfung gedient wird. Das Ziel der Suche nach voller Gemeinschaft ist erreicht, wenn alle Kirche in den anderen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche in ihrer Fülle erkennen können“.⁵

(g) „Koinonia“ vermittelt zwischen der *Abendmahlsgemeinschaft* und gemeinschaftlichen *Lebensformen christlicher Existenz im Alltag*: dem Zusammenleben in christlichen Familien, konfessionsverschiedenen Ehen, Kommunitäten usw. Sie lässt aber keine Zentrierung dieser Gemeinschaften auf sich selbst zu, sondern verweist im Sinne der Gemeinschaft mit der ganzen Schöpfung nach ‚draussen‘, auf den Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

2. Das Koinonia-Modell ist anschlussfähig an die Traditionen der wichtigsten christlichen Konfessionen, an andere ökumenische Leitvorstellungen (wie „versöhnte Verschiedenheit“) sowie an zahlreiche Positionsbestimmungen in bi- und multilateralen ökumenischen Gesprächen. Es ist an die *communio*-Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils ebenso anschlussfähig wie an die Gemeindeorientierung der evangelischen, besonders der reformierten Kirchen. Die orthodoxe Tradition kann sich auf die Theologie der Kirchenväter zurück beziehen, die diesen Begriff verbreitet gebraucht haben. Schon bei der Weltkonferenz von „Faith and Order“ 1937 in Edinburgh (Nr. 50-62) und bei der VV des ÖRK in Evanston 1954 (Nr.8) wurde der Koinonia-Begriff ins Feld geführt. In den Lehrgesprächen zwischen der anglikanischen und der römisch-katholischen Kirche 1981 wurde die *communio*-Ekklesiologie ökumenisch ins Feld geführt: „Grundlegend für alle unsere Erklärung ist der Begriff koinonia. In der frühen christlichen Tradition erschloß die Reflexion auf die erfahrene koinonia den Weg zum Verständnis des Geheimnisses der Kirche. Obwohl ‚koinonia‘ im NT nirgends mit der ‚Kirche‘ gleichgesetzt wird, bringt dieser Begriff doch am besten das Geheimnis zum Ausdruck, das den verschiedenen Bildern des Neuen Testaments für die Kirche zugrunde liegt.“⁶ Auch die „Gemeinsame römisch-katholische / evangelisch-lutherische Kommission“ hat sich schon

⁵ W.Müller-Römheld (Hg): Im Zeichen des Heiligen Geistes. Bericht aus Canberra 1991, Frankfurt 1991. Bericht aus Canberra 1991, 174 (Hervorhebungen R.B.) Bericht aus Canberra 1991, 174.

⁶ H. Meyer u.a. (Hg): Dokumente wachsender Übereinstimmung, Paderborn / Frankfurt / M. 1983, 136ff.

früh zu diesem Konzept bekannt, in dem sie die Einheit der Kirche als *communio* als „Einheit in Vielfalt“ versteht, „die aus einem Netz von Ortskirchen besteht“.⁷ Konrad Raiser konstatiert in seiner Darstellung dieses Gesprächsresultats, dass der Abschlussbericht dieser Kommission „den Begriff ‚Schwesterkirchen‘ als eine konkrete Entfaltung des Grundmodells der ekklesialen Gemeinschaft vorzuschlagen scheint“.⁸

In einzelnen Entwürfen römisch-katholischer Theologen ist die *communio*-Ekklesiologie schon früh aufgetreten, wie etwa bei Johann Adam Möhler, der die Kirche als eine durch den Geist Gottes beseelte und belebte Gemeinschaft der Glaubenden verstand.

Die einzelnen ökumenisch kontroversen Fragen müssten nun im Rahmen des *Koinonia*-Konzepts aufgearbeitet werden, Ich will im Folgenden nur *eine* – wenn auch zentrale – dieser Fragen aufgreifen: Die Frage des kirchlichen Amtes in seiner Beziehung zur Gemeinde und in diesem Zusammenhang die Frage nach Ordination und apostolischer Sukzession.

Gegenwärtig wird besonders zwischen Lutheranern und römischen Katholiken die Amtsfrage intensiv diskutiert. Den Anstoss dazu hat die Empfehlung der Bischöfe der VELKD zum „Allgemeinen Priestertum, Ordination und Beauftragung“ (2004) gegeben, in der zwischen Ordination und Beauftragung unterschieden wird. Unter bestimmten Bedingungen kann es auch eine Beauftragung zur Sakramentsverwaltung ohne Ordination geben, heisst es dort. Die römisch-katholische Kirche hat darauf mit deutlicher Kritik reagiert.⁹ Die Ordination selbst stellt nach evangelischem Verständnis weder ein Sakrament dar, noch übermittelt sie eine besondere Fähigkeit. Sie sichert die ordentliche Wortverkündigung und die rechte Darreichung der Sakramente. Sie verleiht keine besondere theologische Dignität, sondern ‚lediglich‘ die allgemeine Bevollmächtigung, die Grundvollzüge der Kirche auszuführen.

Das *Koinonia*-Konzept thematisiert zum einen die Einbindung des Amtes in die Gemeinschaft der Glaubenden, zum anderen bietet es ein Modell unterschiedliche Amtsverständnisse in der *koinonia ecclesiarum* zusammen zu denken. Es ist durchaus vereinbar mit dem Bischofsamt in historischer apostolischer Sukzession, lässt aber daneben andere Formen des Amtes – wie das ordinierte Pfarramt – zu.

Doch können diese unterschiedlichen Auffassungen nicht unverändert nebeneinander stehen bleiben. Sie fordern sich dazu heraus, die berechtigten Anliegen der jeweils anderen Position nicht nur anzuerkennen, sondern sich selbst davon verwandeln zu lassen, um sich so einander anzunähern.

Dazu sollte auf evangelischer Seite die „vertikale Dimension“ der Ordination stärker betont werden. Es handelt sich dabei nicht nur um die Bitte um Gottes Segen für die feierliche Einsetzung in ein Dienstverhältnis, sondern um eine Beauftragung im Namen Gottes. Vielleicht darf man sogar so weit gehen, von einer Berufung durch Gott zu sprechen. Die Handauflegung unter Gebet wäre dabei als Anrufung des Heiligen Geistes zu vollziehen, was ohne Ver-

⁷ Abschlussbericht „Einheit für uns. Modelle, Formen und Phasen katholisch/lutherischer Kirchengemeinschaft“, Paderborn / Frankfurt / M. 1985, Abs. 5.

⁸ K. Raiser: Modelle kirchlicher Einheit, Die Debatte der siebziger Jahre und die Folgerungen für heute, in: ÖR 36, 1987, 209.

⁹ Siehe dazu: F. Ihnen: Ökumenische Brücken niedergerissen?! Zur Problematik der Empfehlung der Bischöfe der VELKD zu Allgemeinem Priestertum, Ordination und Beauftragung, in: DtPfr.bl 08/2006, 405-408.

letzung reformatorischer Grundsätze möglich ist. Damit würde das Handeln Gottes in diesem Akt betont.

Auf katholischer Seite könnte und sollte sich eine Öffnung für ein weiteres Verständnis der apostolischen Sukzession vollziehen. Es ist immer wieder vorgeschlagen worden, die apostolische Sukzession nicht nur als historisch-institutionell-personale Weitergabe einer besonderen theologischen Würde durch die sakramentale Weihe aufzufassen, sondern auch ein weiteres, geistliches Verständnis anzuerkennen. Die theologische Intention der apostolischen Sukzession besteht in der Sicherung der Ursprungstreue. Dies aber ist auch den evangelischen Kirchen ein zentrales Anliegen. Es bezeichnet geradezu den Kernimpuls ihres reformatorischen Aufbruchs, wird dort nur anders eingelöst: durch immer neue Rückbindung an die biblische Überlieferung, also eher im Rahmen einer Wort-Gottes-Theologie und nicht so sehr im Rahmen einer institutionalisierten Initiationskette.¹⁰ Die apostolische Sukzession würde dabei als Gewährleistung von Kontinuität im Geiste und in der Lehre verstanden. Neutestamentliche Anknüpfungspunkte für die Entfaltung eines solchen Verständnisses könnten in Joh 20,21, Act 9,11ff., I Kor 15,6ff., Gal 1,1ff gefunden werden.

Durch diese Bewegungen auf evangelischer wie auf katholischer Seite wäre eine deutliche Annäherung in der Amtsfrage zu erzielen. Apostolische Sukzession wäre dann nicht mehr nur als Übertragung göttlicher Würde durch eine ununterbrochene Kette von Handauflegung (wie eine Fackel, die die nächste entzündet) aufzufassen, sondern als ein stets neues göttliches Handeln in der Einsetzung von kirchlichen Amtsträgern. Die Würde eignet primär dem Amt, nicht der Person. Auch die Porvoo-Erklärung zwischen Lutheranern und Anglikanern (1992) stellte den Sendungsauftrag, die „innere Apostolizität“ über die äussere Abfolge der Bischöfe und bejahte *auf diese Weise* das historische Bischofsamt (als viertes Element des Lambeth-Quadrinals). Auch der SEK hat betont, dass die apostolische Sukzession eine Nachfolge im Geiste ist, die nicht unbedingt an die Form der historischen Abfolge gebunden sein muss.

So könnte einerseits presbyterialen Ordination von Pfarrern und Pfarrinnen als Äquivalent zur apostologischen Sukzession der Bischöfe anerkannt werden. Diese bliebe aber ein wichtiges Zeichen der Einheit der Kirche.

Im Blick auf die Verhältnisbestimmung von Amt und Gemeinde scheint mir ein Rückblick auf die ekklesiologischen Hinweise, die Dietrich Bonhoeffer in seiner „Ethik“ gegeben hat, instruktiv zu sein. Er unterscheidet dort den Typus eines hierarchischen Amtsverständnisses, das dem Amt Priorität vor der Gemeinde zuerkennt, von einem kongregationalistisch-kollegialistische Typus, demzufolge das Amt durch die Gemeinde gesetzt sei. Der ersten Auffassung zufolge habe Christus das Amt geschaffen und dieses schaffe die Gemeinde. Daran kritisiert Bonhoeffer, dass aus dem richtigen Satz „ohne Amt keine Gemeinde“ der falsche würde: „Das Amt schafft (d.h. konstituiert, R.B.) die Gemeinde“. Dem hält er entgegen: Nur die Schriftgemäßheit sichert die Gnadenmittel, nicht eine Amtssukzession. Der zweiten Auffassung zufolge ist das Amt Auftrag der Gemeinde und nicht primär ein von der Kirche gespendetes Sakrament. Daran kritisiert Bonhoeffer, dass hier aus dem richtigen Satz, dass das Amt *für* die Gemeinde bestehe, der falsche gefolgert wird, dass es *durch* die Gemeinde beste-

¹⁰ Siehe dazu auch: Centre d'Études Œcuméniques (Strassbourg) / Institut für Ökumenische Forschung (Tübingen) / Konfessionskundliches Institut (Bensheim): Abendmahlsgemeinschaft ist möglich. Thesen zur Eucharistischen Gastfreundschaft, Frankfurt / Main 2003, These 7.3.

he. Dem hält er entgegen: Die Pfarrperson wird nicht auf die Gemeinde verpflichtet. Sie ist zusammen mit der Gemeinde auf das Evangelium verpflichtet.

Bonhoeffers eigene Position lautet: Das Amt ist nicht vor oder nach und nicht über oder unter, sondern in der Gemeinde mit dieser gesetzt. Weder ist das eine das Subjekt des anderen – beider Subjekt ist der Heilige Geist –, noch ist das eine das Objekt des anderen – damit würde das Amt entweder dem Gemeingeist ausgeliefert oder die Gemeinde würde des Rechts beraubt, über die Lehre zu urteilen. Das Amt darf nicht mit dem Allgemeinen Priestertum in Widerspruch treten.

Einen wichtigen Impuls für die weitere Entfaltung und Präzisierung des Koinonia-Konzepts im Blick auf die Amtsfrage geht von der Arbeit der „Groupe des Dombes“ aus. In ihrer Studie *For the Conversion of the Churches*¹¹ unterscheiden ihre Mitglieder die personale, die kollegiale und die gemeindliche Dimension im kirchlichen Leitungsamt. Die römisch-katholische Kirche betont die personale Dimension (d.h. das Bischofsamt). Der presbyterianisch-synodal verfasste Protestantismus stellt die kollegiale Dimension in den Vordergrund. Die kongregationalistischen Protestanten nehmen primär auf die gemeindliche Dimension Bezug. Wichtig sei es nun, die drei Dimensionen aufeinander auszurichten und sie in das Verhältnis der Komplementarität zueinander zu stellen.

Weiterführend scheint mir auch die von der „Groupe des Dombes“ vorgeschlagene ökumenische Auslegung der vier *notae ecclesiae* zu sein:

- „Einheit“ wird verstanden als Mittelweg zwischen der Inkorporation der Kirchen in eine einheitliche, hierarchisch strukturierte und von einer Kirche dominierte Institution (die „katholische Gefahr“) und einer blossen Föderation der getrennten Kirchen, die ihre jeweilige Eigenart möglichst unverkürzt wahren wollen (die „protestantische Gefahr“). Dieser Mittelweg besteht im Modell einer auf Einheit angelegten und von Einheit getragenen Gemeinschaft der Kirchen, die auf das trinitarische und christologische Bekenntnis zentriert ist. Genau dies besagt auch das „Koinonia“-Konzept.
- „Heiligkeit“ meint nicht die institutionelle Ordnung des geistlichen Lebens (die "katholische" Gefahr) und auch nicht die geistliche oder gar moralische Tugendhaftigkeit des einzelnen Gläubigen (die "protestantische" Gefahr), sondern die Ausrichtung der Kirche und der Gläubigen auf Christus, ihr Haupt, und in diesem Sinne die Vorwegereignung des kommenden Gottesreiches in Worten und Taten.

„Katholizismus“ und „Apostolizität“ sollten nicht auf die Kirche, sondern auf die Botschaft der Kirche bezogen werden.

- „Katholizität“ darf nicht als universalistischer Anspruch einer der christlichen Kirchen (die "katholische" Gefahr) und auch nicht als bloss räumliche Universalität gedeutet werden (die "protestantische" Gefahr), sondern bedeutet primär die Fülle der ausgeteilten Gnade und sekundär die Treue zu dieser Gnadengabe, die sich in einer Vielfalt von Gnadengaben manifestiert.
- „Apostolizität“ besteht nicht zuerst in einer quasi-mechanistischen Sukzession (die "katholische" Gefahr), aber auch nicht in einer bloss vagen und unverbindlichen Erinnerung an

¹¹ Pour la conversion des Eglises, Paris 1991; die englische Ausgabe erschien 1993 als WCC Publication in Genf unter dem Titel „For the Conversion of the Churches“.

den Glauben und die Lehre der Apostel (die "protestantische" Gefahr), sondern in der Übernahme der apostolischen Mission der Gottes- und Nächstenliebe.

Mit dem „Koinonia“-Konzept scheint mir ein Leit- oder Rahmenmodell vorzuliegen, das die Alternative von Einheit und Gemeinschaft als ökumenische Zielvorstellungen überwindet und eine Plattform zur Verständigung in den kontroversen Einzelfragen der ökumenischen Debatte bietet. Die verbindliche Selbstverpflichtung der Kirchen auf dieses Modell und die Umsetzung in praktische Schritte der Annäherung hängt jedoch nicht von weiteren theologischen Klärungen ab, sondern vom Willen der Kirchenleitungen und von ihren Entscheidungen. „Das größte Hindernis auf dem Weg zur Gemeinschaft ist die Gleichgültigkeit in Gemeinden, das Desinteresse bei Klerus und Pfarrerschaft und die Unentschlossenheit bei Kirchenleitungen“. ¹² Dagegen setze ich ein Wort, das Konrad Raiser in Anlehnung an Ghandi geprägt hat: „Es gibt keinen Weg zur Einheit. Einheit selbst ist der Weg“. ¹³

¹² J. Brosseder / H.-G. Link, Kirchengemeinschaft - jetzt! 27 Thesen zur Einführung, in: dies. (Hg): Gemeinschaft der Kirchen. Traum oder Wirklichkeit? (Ökumene konkret, Bd.3), Zürich / Neukirchen-Vluyn 1993, 13.

¹³ K. Raiser: Modelle kirchlicher Einheit, a.a.O., 213.